

35

Ministerratssitzung**Donnerstag, 21. Juni 1951**

Beginn: 18 Uhr 15

Ende: 20 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Unwetterkatastrophe in Bayreuth. II. Teehaus auf dem Kehlstein bei Obersalzberg. III. Globalabfindung der JRSO. IV. Entwurf einer Verordnung der Staatsregierung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung. V. Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Filmbewertungsstelle in Wiesbaden. VI. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 10. August 1948 (GVBl. S. 138). VII. Truppenübungsplatz Hammelburg. VIII. Einbau von Sprengkammern. IX. Änderung der Bezeichnung des Sozialen Landesmuseums in München. X. Vertretung der Ministerien im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. XI. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung. XII. Zuweisung eines Baugrundes an den Verband der Kriegsgeschädigten. XIII. Personalangelegenheiten. XIV. [Bundesverband der Heimkehrer]. [XV. Deutscher Gemeindetag]. [XVI. Schuman-Plan].

I. Unwetterkatastrophe in Bayreuth

Staatsminister *Zietsch* macht darauf aufmerksam, daß morgen um 9 Uhr 30 im Landtag eine Sitzung stattfinden werde, auf der die Hilfsmaßnahmen für Bayreuth beraten werden sollten.¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, er habe den Eindruck, auf dieser Sitzung, die im Zimmer des Herrn Senatspräsidenten *Dr. Singer*² stattfinde, sollte im wesentlichen nur besprochen werden, wie der geschädigten Landwirtschaft geholfen werden könne. Andererseits seien auch in der Stadt Bayreuth die Unwetterschäden außerordentlich groß und rasche Hilfsmaßnahmen notwendig, zumal ja schon Mitte Juli die Festspiele eröffnet würden. Er habe auch ein Schreiben des Bürgermeisters *Rollwagen*³ erhalten, der um die Koordinierung aller Hilfsmaßnahmen und die Einschaltung der Regierung von Oberfranken ersuche, ein Vorschlag, dem sicher beizupflichten sei.

Staatsminister *Zietsch* erklärt, er werde selbst an der Sitzung teilnehmen und auf die Notwendigkeit einer Zusammenfassung nachdrücklich hinweisen.⁴

1 S. MInn 95647. Vgl. CSU-Landesgruppe CD-ROM-Supplement Dok. Nr. 36 S. 74. Am Abend des 18. Juni hatte ein Hagelunwetter über Oberfranken in Bayreuth zu großen Sachschäden und einer fast völligen Vernichtung der Ernte geführt. S. SZ Nr. 139, 20. 6. 1951, „Unwetter über Deutschland“.

2 Zur Person s. die Einleitung S. CXIV.

3 Zur Person s. Nr. 14 TOP XI Anm. 64.

4 In seiner Sitzung vom 22. 6. 1951 verabschiedete der Bayer. Landtag einen von SPD, BP, FDP, DG und CSU gemeinsam eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Beseitigung der Notstände in den durch Hagelkatastrophen betroffenen Gebieten. S. *StB.* I S. 1022f.; *BBd.* I Nr. 1025. In Folge erließ das StMF eine Bekanntmachung über Richtlinien über die Gewährung von Staatsbürgschaften für Kredite an die Unwettergeschädigten in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben vom 4. Juli 1951 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 27, 7. 7. 1951). In thematischem Fortgang s. Nr. 37 TOP III, Nr. 42 TOP VIII, Nr. 63 TOP X/2.

II. Teehaus auf dem Kehlstein bei Obersalzberg⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, die Besatzungsmacht beabsichtige, die Straße und das sogenannte Teehaus auf dem Kehlstein bei Berchtesgaden freizugeben,⁶ sie verlange aber bindende Vorschläge, was von deutscher Seite mit dem Gebäude beabsichtigt sei.⁷ Bekanntlich sei schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, z.B. die Errichtung einer Kapelle, eines Kinderheims, der Abbruch der Gebäude usw., die aber alle auf mehr oder weniger große Schwierigkeiten stießen;⁸ der Kreistag und die Bevölkerung Berchtesgadens seien dagegen der Meinung, man sollte einen Wirtschaftsbetrieb aus dem Teehaus machen, um die bestehenden Anlagen auszunützen.⁹ Dies sei auch die beste Möglichkeit, um jede Art von Wallfahrt oder Legendenbildung zu vermeiden.

Er ersuche das Kabinett, sich bis zur nächsten Sitzung zu überlegen, welche Vorschläge man dem Landeskommisariat endgültig machen könne.¹⁰

III. Globalabfindung der JRSO¹¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, in den letzten Tagen habe eine Besprechung zwischen Herrn Staatsminister *Dr. Zorn*, *Mr. Ganse*¹² und *Mr. Bradford*¹³ vom Landeskommisariat und Herrn *Penzel*¹⁴ stattgefunden, dabei sei der Vorschlag angenommen worden, ein neutrales Schiedsgericht für die Entscheidung derjenigen Punkte einzusetzen, bezüglich derer bisher zwischen dem Vertreter der JRSO und der bayerischen Regierung keine Einigung zustande gekommen sei.¹⁵

5 S. im Detail StK 14105; MELF 3938; MWi 26709. Zur Bebauungs- und Entwicklungsgeschichte des „Führersperregebiets“ Obersalzberg bei Berchtesgaden im Dritten Reich und nach 1945 vgl. die Beiträge von *Feiber*, Filiale; *Ders.*, Schatten; ferner – mit zahlreichen Photos und Illustrationen – *Chaussy/Püschner*, Nachbar u. *Frank*, Regierungsstadt.

6 Das sogenannte Teehaus auf dem Gipfel des Kehlstein in 1834 m Höhe war im Auftrag Martin Bormanns als Geschenk der NSDAP für Hitler zu dessen 50. Geburtstag am 20.4. 1939 errichtet worden. Neben dem Gipfelhaus wurde auch ein bis auf 1700 m Höhe führendes Zufahrtsstraßensystem gebaut. Nach Kriegsende war das Kehlsteinhaus von den Amerikanern konfisziert und stand ausschließlich amerikanischen Staatsbürgern zur Besichtigung offen. Mit Vereinbarung vom 12. 6. 1951 war dem Landkreis Berchtesgaden für die Zufahrtsstraße zum Kehlstein für den Zeitraum von zehn Jahren das Alleinnutzungsrecht dieser staatseigenen Privatstraße eingeräumt worden. Der Landkreis verpflichtete sich in der Vereinbarung auch zur Instandhaltung der Straße und zur Errichtung eines Linienbusverkehrs zum Kehlstein während der eis- und schneefreien Monate (MELF 3938). Im Sommer 1951 allerdings war die Straße für den Kraftfahrzeugverkehr noch gesperrt, Zugang hatten nur Fußgänger. Vgl. *Dahm* u.a. (Hg.), Utopie S. 163 (mit Abb. des Gebäudes und von den Bauarbeiten), 718ff. (Abb. des Gebäudes und der Zufahrtsstraße); *Feiber*, Filiale S. 77; *Ders.*, Schatten S. 694–698.

7 Bereits im April 1951 war der Referent für Besatzungsangelegenheiten in der StK, *Penzel* (zur Person s.u. Anm. 14), von Landeskommissar *Shuster* offiziell über die Absicht des amerikanischen Hohen Kommissars unterrichtet worden, das Kehlsteinhaus wieder in deutsche Verwaltung zu geben. Vgl. die Vormerkung *Penzels* für MPr. *Ehard* vom 30.4.1951 (StK 14105).

8 Vgl. die zwar ungezeichnete, aber nach einem Ortstermin in Berchtesgaden am 10. 6. 1951 angefertigte Vormerkung von *MinRat* von *Gumpenberg* vom 14. 6. 1951 (StK 14105). Der Plan, anstelle des Teehauses eine Kapelle zu errichten, war ursprünglich von Landeskommissar *Shuster* favorisiert worden; ebenfalls von *Shuster* stammte die Idee, das Kehlsteinhaus der Kirche zu übergeben und dort ein Kindersanatorium einzurichten. Beide Vorhaben wurden vor allem wegen logistischen Problemen – die Straße zum Kehlsteinhaus war nur zwischen Mai/Juni und Oktober/November befahrbar – sowie wegen der Kostenfrage nicht weiter verfolgt; ebenso schied ein Abriß des Kehlsteinhauses aus Kostengründen aus.

9 Vgl. hierzu das Schreiben des Berchtesgadener Landrats *Karl Theodor Jacob* an die StK, 13. 6. 1951, in dem u.a. eine Resolution des Kreistages Berchtesgaden enthalten war: „Der Kreistag Berchtesgaden begrüßt wärmstens die endliche Freigabe der Kehlsteinstraße und die bevorstehende Übergabe des Kehlsteinhauses in deutsche Verwaltung. Er sieht in diesem Schritt das erste wirkliche Entgegenkommen der Besatzungsmacht gegenüber den zahlreichen Wünschen des Berchtesgadener Fremdenverkehrs. Der Kreistag dankt den zuständigen amerikanischen Dienststellen für diese wesentliche Bereicherung des nationalen und internationalen Reiseverkehrs im Berchtesgadener Land. Der Kreistag bittet die Bayerische Staatsregierung dringend, auch das Kehlsteinhaus dem Fremdenverkehr zu erschließen. [...] Der Kehlstein soll, wie es beim ehemaligen Gutshof *Hitlers* am Obersalzberg längst der Fall ist, der Wirtschaft unserer Heimat dienen und unseren Gästen Stunden der Freude und Erholung in herrlicher Natur bringen.“ (StK 14105).

10 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP IV, Nr. 40 TOP V, Nr. 46 TOP IX, Nr. 47 TOP XVI, Nr. 49 TOP VIII, Nr. 52 TOP V, Nr. 56 TOP V, Nr. 57 TOP XXIII, Nr. 59 TOP IX, Nr. 67 TOP XI, Nr. 74 TOP V, Nr. 75 TOP XIII.

11 Vgl. Nr. 18 TOP VIII, Nr. 21 TOP XI, Nr. 22 TOP XI/a.

12 *Leonard J. Ganse*, Leiter der *Legal Affairs Division* beim Landeskommisariat, *Legal Advisor* des *Decartelization and Deconcentration Liaison Office* bei *HICOG*.

13 In der Vorlage irrtümlich „*Brathford*“. Zur Person s. Nr. 18 TOP XV Anm. 106.

14 *Helmuth Penzel* (geb. 1915), 1946 für CAD OMGB tätig, 1947 Leiter des amerikanischen *Information Office* in der StK, zudem Verfasser zahlreicher Berichte über Landtags- und Ausschusssitzungen für die Militärregierung, 1950 Gesuch um Übernahme in den Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik (s. NL *Ehard* 253), bis Mitte der fünfziger Jahre in der StK Referent für Besatzungsangelegenheiten. Vgl. auch *Protokolle Hoegner* I Nr. 32 Anm. 2.

15 Bezug genommen wird auf eine Unterredung am 14. 6. 1951. In diesem Treffen betonten die Angehörigen des Landeskommisariats, daß sie nicht als Interessenvertreter der JRSO agierten, sondern auf ausdrücklichen Wunsch von *Land Commissioner* *Shuster* vermittelnd dazu beitragen sollten, die Verhandlungen über eine Globalabfindung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. *Leonard J. Ganse* hatte in dieser Besprechung vorgeschlagen, die Ansprüche der JRSO in verschiedene Gruppen – beispielsweise in Ansprüche gegen das Deutsche Reich, die ehemalige NSDAP oder das Land Bayern – aufzuteilen und für den Fall, „daß bei einer oder mehrerer Anspruchsgruppen, bei denen Meinungsverschiedenheiten

Staatssekretär *Dr. Nerreter* verweist auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die nach wie vor bestünden, insbesondere, nachdem bekanntlich bei diesen Rückerstattungsfällen der gute Glaube nicht geschützt sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verweist sodann noch auf die bisherigen Verhandlungen in Hessen und Württemberg, die anscheinend in Hessen zu einem Abschluß geführt hätten, der allerdings auch mehr oder weniger umstritten sei. Wenn ein Vergleich mit der JRSO abgeschlossen werde, z.B. auf der Basis von 15 Millionen DM, so müsse man jedenfalls die notwendigen Mittel vom Landtag bewilligen lassen, der mit Recht genaue Auskünfte verlangen werde. Von der Einrichtung eines Schiedsgerichts könne er sich übrigens nicht sehr viel erwarten, andererseits müsse man zu einem Entschluß kommen, nachdem von seiten der JRSO immer wieder auf neuerliche Besprechungen gedrängt werde und auch der amerikanische Hohe Kommissar an der Sache sehr interessiert sei.

Staatsminister *Zietsch* schlägt vor, er werde den ganzen Fragenkomplex nach der Rückkehr des Herrn Staatssekretärs *Dr. Ringelmann* aus Bonn mit diesem besprechen und dann den Ministerrat unterrichten.

Das Kabinett erklärt sich damit einverstanden.¹⁶

IV. Entwurf einer Verordnung der Staatsregierung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung¹⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß es der Zweck der Verordnung sei, die Aufgaben des Generalanwalts der Wiedergutmachungsberechtigten von den Aufgaben des Präsidenten des Landesentschädigungsamtes zu trennen, vgl. § 2. Die Verabschiedung dieser Verordnung sei deshalb notwendig, weil schon in nächster Zeit der Beirat beim Landesentschädigungsamt ins Leben treten solle.¹⁸

Der Ministerrat beschließt, dem Entwurf dieser Verordnung zuzustimmen mit der Maßgabe, daß § 5 Abs. 1 wie folgt lautet:

„Die Verordnung tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.“¹⁹

V. Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Filmbewertungsstelle in Wiesbaden²⁰

Staatsminister *Dr. Schwalber* führt aus, die längere Zeit schwebenden Vorarbeiten für eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Filmbewertungsstelle seien nunmehr abgeschlossen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bittet nunmehr den Ministerrat, dazu seine Zustimmung zu erteilen. Bekanntlich handle es sich darum, bestimmten Filmen das Prädikat „Wertvoll“ oder „Besonders

(insbes. bezüglich der Höhe der zu zahlenden Abfindungssumme) zwischen dem B. Staatsministerium der Finanzen und der IRSO [sic!] bestehen, die Entscheidung über diese Meinungsverschiedenheiten einem Schiedsgericht übertragen werden solle. Dieses Schiedsgericht solle aus einem Vertreter des B. Staatsministeriums der Finanzen, einem Vertreter der IRSO und einem neutralen Vorsitzenden bestehen. Der Vorsitzende solle einem neutralen Staat, etwa der Schweiz oder Schweden, angehören.“ S. hierzu die Vormerkung von StM Zorn betr. Vereinbarung einer Globalabgeltung mit der IRSO vom 14. 6. 1951, Zitat ebd. Zu den vorangegangenen erfolglosen Verhandlungen zwischen dem Freistaat und der JRSO über die Zahlung einer Globalabfindung s. den Abdruck der Vormerkung von MinDirig Kiefer (StMF) betr. IRSO-Abgeltung. Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der IRSO vom 2. 5. 1951; ferner die beiden Niederschriften über die unter dem Vorsitz von MPr. Ehard in der StK abgehaltenen Besprechungen mit Vertretern der JRSO am 2. 5. 1951 und 2. 7. 1951 vom 5. 5. 1951 bzw. vom 3. 7. 1951. (StK 14243).

¹⁶ Zum Fortgang s. Nr. 84 TOP II. Die Verhandlungen über eine Globalvereinbarung wurden von der Staatsregierung bis weit in das Jahr 1952 hinausgezögert. Der Bayer. Landtag verabschiedete die Globalvereinbarung über eine Abfindungssumme in Höhe von letztendlich 20 Mio DM erst am 24. 7. 1952. S. *BBd.* III Nr. 2869; *StB.* III S. 2642–2649.

¹⁷ S. im Detail StK-GuV 85. Zur Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung vom 22. November 1949 (GVBl. S. 276) s. *Protokolle Ehard II* Bd. 2 Nr. 85 TOP IV u. Nr. 86 TOPI.

¹⁸ Vgl. das Schreiben von StM Zorn an MPr. Ehard vom 6. 6. 1951, mit dem der Verordnungsentwurf an die StK geleitet worden war: „Im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Bildung des Beirats beim Landesentschädigungsamt wird es für zweckmäßig gehalten, die Aufgaben des Generalanwalts aus der Zuständigkeit des Präsidenten des Landesentschädigungsamtes herauszunehmen und die Wahrnehmung derselben neu zu regeln. Es ist bei einer Behörde sonst nicht üblich, dass der Behördenleiter gleichzeitig Vertreter der Interessen der Antragsteller ist.“ (StK-GuV 85). Gemäß § 4 der Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung vom 22. 11. 1949 (w.o. Anm. 17) war beim Landesentschädigungsamt ein Beirat zu bilden, „der zu grundsätzlichen Fragen der Wiedergutmachung nach dem Entschädigungsgesetz zu hören ist. Seine Zusammensetzung bestimmt das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien.“ Zur Rolle dieses Beirats s. in thematischem Fortgang Nr. 52 TOP XIII, Nr. 75 TOP II.

¹⁹ Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Verordnung über die Organisation der Wiedergutmachung vom 22. 11. 1949 (GVBl. S. 276) vom 30. Juni 1951 (GVBl. S. 108).

²⁰ Zur Errichtung der Filmbewertungsstelle in Wiesbaden, auf die sich die Länder durch eine Verwaltungsvereinbarung vom Juli 1951 verständigten und die im August 1951 ihre Arbeit aufnahm, s. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 122 TOP VII/3, Nr. 128 TOP IX u. Nr. 131 TOP XII.

wertvoll“ zu erteilen mit der Folge, daß dann eine Ermäßigung oder ein völliger Wegfall der Vergnügungssteuer eintrete. Man habe ein Interesse daran, eine einheitliche Bewertung im ganzen Bundesgebiet zu erreichen, damit dann auch die Produzenten entsprechend kalkulieren könnten. Nachdem die Zuständigkeit des Bundes abgelehnt worden sei, hätten sich sämtliche Länder geeinigt, diese Verwaltungsvereinbarung zu treffen, der auch die Konferenzen der Finanz-, Innen- und Kultusminister der Länder zugestimmt hätten.

Die Ermäßigung oder der Wegfall der Vergnügungssteuer bedeute natürlich einen Einnahmefall bei den Gemeinden, man könne vielleicht auch von einem gewissen Eingriff in die Steuerhoheit der Gemeinden sprechen.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* stellt fest, daß sich die Selbstverwaltung nur im Rahmen der Gesetze bewege und diese Regelung ohne weiters durchgeführt werden könne, wenn ein entsprechendes Gesetz erlassen werde. Allerdings müsse er sich Vorbehalten, die Frage noch eingehender zu prüfen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu, daß wohl ein Gesetz notwendig sei, es bestehe aber kein Hindernis, der Verwaltungsvereinbarung jetzt beizutreten.

Der Ministerrat beschließt, daß die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet wird und stimmt zu, daß diese Unterzeichnung vom Staatsminister für Unterricht und Kultus bzw. von dessen Beauftragten vorgenommen wird.

VI. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 10. August 1948 (GVBl. S. 138)²¹

Staatsminister *Zietsch* führt aus, es handle sich hier im wesentlichen darum, daß die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden völlig anders wie bisher erfolgen sollen. In Zukunft sollen neben der Einwohnerzahl auch die Grenzfläche, die Zahl der Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten, die Steuerkraft der Gemeinden usw. berücksichtigt werden, was auch zweifellos richtig sei, wenn die technische Durchführung auch schwierig werden könne. Dieser Entwurf sei seit Monaten mit den kommunalen Spitzenverbänden durchbesprochen worden, die die Möglichkeit gehabt hätten, Einwendungen zu erheben; diese Einwendungen seien auch berücksichtigt worden und man habe in fast allen Fragen Übereinstimmung erzielt. Nachdem jetzt die Landtagsferien begannen, schlage er vor, den Gesetzentwurf dem Senat zur gutachtlichen Äußerung zuzuleiten. Allerdings müsse man wohl darauf hinwirken, daß der Senat sein Gutachten rasch abgebe.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf dem Senat zur gutachtlichen Äußerung zu übersenden.²²

VII. Truppenübungsplatz Hammelburg²³

Staatssekretär *Dr. Oberländer* berichtet, er sei gestern zusammen mit Frau Probst²⁴ (MdB) und Herrn Staatsrat Rattenhuber²⁵ bei dem Beauftragten des Hohen Kommissars, Mr. MacCoy, gewesen.²⁶ Dieser habe großes Entgegenkommen gezeigt und seine Vermittlung bei der amerikanischen Armee zugesichert; allerdings könne er nicht selbst entscheiden, sondern nur Vorschläge usw. weiterleiten. Jedenfalls bestehe gute Aussicht dafür, daß Hammelburg nun doch nicht genommen werde, als Ausweichmöglichkeit beständen, wie ja schon bekannt sei, Wildflecken und ein Gebiet bei Bad Orb, das zu 4/5 auf hessischem Boden liege.

21 Zum Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 10. August 1948 (GVBl. S. 138) s. *Protokolle Ehard* II Bd. 1 Nr. 32 TOP I; vgl. ferner *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 95 TOP II u. Nr. 116 TOP II (Erstes u. Zweites Änderungsgesetz).

22 Zum Fortgang s. Nr. 54 TOP IV.

23 Vgl. Nr. 31 TOP IV, Nr. 33 TOP IX, Nr. 34 TOP III.

24 Dr. phil. Maria *Probst* (1902–1967), Lehrerin, nach 1945 Redakteurin der Bayerischen Rundschau, Mitbegründerin in der CSU in Hammelburg, seit 1946 Mitglied des Landesvorstands der CSU, 1947 Begründerin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen in der CSU, seit 1963 Präsidentin der Europäischen Frauenunion, 1946–1949 MdL und Mitglied des Vorstands der CSU-Landtagsfraktion, 1949–1967 MdB, 1957–1965 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen, 1965–1967 Vizepräsidentin des Dt. Bundestages, 1958–1967 MdEP. S. *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 345; *Männle*, Probst.

25 Zur Person s. die Einleitung S. XXVIII.

26 S. den Bericht von Staatsrat Rattenhuber über die Besprechung am 19. Juni 1951 bei Mr. McCoy betr. eines Truppenübungsplatzes in Bayern (StK 15125).

Die Sache ginge nun wieder an die Dienststelle Blank zurück, mit der Herr Rattenhuber heute nochmals verhandeln werde. Zur Klarstellung müsse er noch betonen, daß Wildflecken nach wie vor Truppenübungsplatz bleibe, aber die Frage, ob dieser Platz auf 153 qkm erweitert werden könne, noch offen sei. Hessen werde natürlich gegen den Plan Bad Orb Widerstand leisten. Vielleicht gelinge es aber doch, dieses Projekt durchzusetzen. Immerhin könnte es noch möglich werden, daß die Amerikaner doch noch auf Hammelburg zurückgreifen würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß sich die Staatsregierung bemüht habe, alles nur irgend mögliche zu tun, es sei aber völlig unberechtigt, wenn ihr teilweise aus Unterfranken vorgeworfen werde, sie habe von sich aus Angebote gemacht. Mit allem Nachdruck sei zu betonen, daß die Verhandlungen nur von der Dienststelle Blank geführt würden und die bayerische Regierung keinerlei verbindliche Vorschläge gemacht habe. Allerdings habe sie ein Interesse daran, mit der Dienststelle Blank in Verbindung zu bleiben und völlig unmögliche Projekte zu verhindern. Die ganze Sache sei sehr eilig, weil die Amerikaner an sich bereit seien, evtl. auf Hammelburg zu verzichten, aber bis zum 23. Juni verlangten, daß ihnen ein anderes brauchbares Projekt vorgeschlagen werde.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erläutert noch, welches Gebiet von den amerikanischen Stellen für die Anlegung des Truppenübungsplatzes überhaupt in Betracht komme. Sie seien keinesfalls bereit, hier ihre Pläne noch zu ändern.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sichert zu, das Kabinett über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.²⁷

VIII. Einbau von Sprengkammern

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über die Schwierigkeiten, die sich durch den von den Amerikanern beabsichtigten Einbau von Sprengkammern in Brücken ergeben hätten, insbesondere über den Fall Miltenberg, der höchst unerfreulich verlaufen sei.²⁸

Anschließend berichtet Ministerpräsident *Dr. Ehard* über den zweiten Fall, der sich jetzt in Kitzingen ereignet habe, wo auch seitens der Stadt Widerstand gegen die Herausgabe des Brückenschlüssels geleistet werde. Der Stadtrat habe sogar eine einstweilige Verfügung gegen die im Auftrag der Amerikaner arbeitenden deutschen Bauführer erwirkt, außerdem sei Material aller Art in den Main geworfen worden.²⁹

Staatssekretär *Dr. Nerretter* erwidert, Einzelheiten über Kitzingen wisse er nicht, er werde sich aber sofort dieses Falls annehmen.

IX. Änderung der Bezeichnung des Sozialen Landesmuseums in München

Auf Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Oechsle beschließt der Ministerrat, folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

²⁷ Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP V, Nr. 38 TOP III, Nr. 39 TOP I, Nr. 40 TOP VI, Nr. 46 TOP VI.

²⁸ S. StK 15171; MInn 91971. Seit Beginn des Jahres 1951 hatte die *US-Army* begonnen, Sprengkammern vor allem in den fränkischen Mainbrücken für deren im Kriegsfall gegebenenfalls notwendige Zerstörung einrichten zu lassen. Diese Pläne sorgten in den betroffenen Gebieten für erheblichen Unmut und Widerstand. Im hier von MPr. Ehard angeführten „Fall Miltenberg“ hatten der Stadt- und der Kreisrat Miltenberg in einer Resolution vom 16. 6. 1951 die vorangegangene Weigerung des Landrats, den Brückenschlüssel an die Amerikaner zu übergeben, unterstützt. Am 20. 6. 1951 kam es in Miltenberg zum Eklat, als sich der Bürgermeister vor dem versammelten Stadtrat und öffentlich protestierendem Publikum weigerte, den Brückenschlüssel persönlich an die US-Vertreter zu übergeben. In Folge wurde die Angelegenheit noch am gleichen Tage vom Landeskommissariat an HICOC in Frankfurt weitergeleitet; gleichzeitig forderte das Münchner Landeskommissariat eine Intervention der Staatsregierung, um die Anordnung des Landeskommissariats in Miltenberg durchzusetzen. S. die Vormerkung von Min-Rat Vetter (StMI) betr. Vorbereitungsmaßnahmen zur Sprengung der Mainbrücke in Miltenberg vom 20. 6. 1951 (MInn 91971).

²⁹ Auch in Kitzingen hatten sich die örtlichen Behörden zunächst geweigert, den Brückenschlüssel der Alten Mainbrücke an die Amerikaner zu übergeben, und es sollen von der Kitzinger Bevölkerung Baumaterialien im Wert von 6000 US \$ in den Main geworfen worden sein. Der Konflikt in Kitzingen drehte sich dabei vor allem um eine terminliche Verschiebung der Bauarbeiten, um die ungestörte Durchführung der 1200-Jahrfeier der Stadt vom 23. 6. bis 1. 7. 1951 zu gewährleisten. Gegen eine schriftliche Zusicherung der Stadtverwaltung Kitzingen, ab dem 2. 7. – dem Ende der Feierlichkeiten – bei den Bauarbeiten zu kooperieren, war das Landeskommissariat hier zu einem Entgegenkommen bereit. S. die Vormerkung von ORR Meixner (StMI) betr. Einbau einer Sprengkammer in der Alten Mainbrücke in Kitzingen vom 21. 6. 1951; Vormerkung von MinRat Vetter (StMI) betr. Sprengkammereinbau in Kitzingen a. Main vom 22. 6. 1951 (MInn 91971).

„Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung betr.: Änderung der Bezeichnung des Sozialen Landesmuseums in München.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 21. Juni 1951 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Das Soziale Landesmuseum in München führt ab 1. Juli 1951 die Bezeichnung Bayerisches Landesinstitut für Arbeitsschutz. 2. Die Verordnung des Gesamtministeriums des Freistaates Bayern vom 8. 4. 1926 (BGVOBl. 1926 S. 2 87)³⁰ wird vom gleichen Zeitpunkt ab aufgehoben.³¹

X. Vertretung der Ministerien im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Herr Abg. *Stock*,³² habe sich in einem Schreiben vom 5. Juni darüber beklagt, daß häufig die zuständigen Ministerien keinen Vertreter in den Ausschuß schicken würden.

Er bittet dringend, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß jeweils die beteiligten Ministerien sich durch einen sachkundigen und autorisierten Referenten vertreten lassen. Er komme wieder auf seinen früheren Vorschlag zurück, in jedem Ministerium einen verantwortlichen Beamten zu bestimmen, der dafür Sorge tragen müsse, daß in allen Ausschüssen Vertreter zugegen seien.³³

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

XI. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung³⁴

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* teilt mit, die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sei in denkbar ungeeigneten Räumen am Karlsplatz Nr. 12 untergebracht; zunächst betrage die Miete für diese Räume im Monat 2000 DM, außerdem seien sie nicht abzuschließen, so daß sogar schon Aktendiebstähle vorgekommen seien. Er rege an, ob die Landesanstalt nicht in die Königinstraße 15 verlegt werden könne, in der zur Zeit die Bereitschaftspolizei untergebracht sei.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* erklärt, es sei unmöglich, die Bereitschaftspolizei wieder aus dem Gebäude Königinstraße 15 zu entfernen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, daß diese Angelegenheit durch die Raumkommission geprüft werde, während Staatsminister *Zietsch* Herrn Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* ersucht, ihm ein entsprechendes Schreiben zu schicken, er werde sich dann der Sache annehmen.³⁵

XII. Zuweisung eines Baugrundes an den Verband der Kriegsgeschädigten

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, Herr Abg. *Weishäupl*,³⁶ als 1. Vorsitzender des Verbands, habe ihn gebeten, dafür einzutreten, daß dem Verband unentgeltlich ein staatliches Grundstück zur Verfügung gestellt werde. Dieser Wunsch könne aus verfassungsrechtlichen und etatrechtlichen Gründen nicht erfüllt werden, vielleicht bestehe aber eine Möglichkeit, dem Verband dadurch entgegenzukommen, daß er ein Grundstück in Erbpacht nehme oder daß ihm das Erbbaurecht eingeräumt werde.

30 Gemeint ist die Verordnung über die Abänderung der Bezeichnung des Bayer. Arbeitermuseums in München vom 8. April 1926 (GVBl. S. 287).

31 Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung über die Änderung der Bezeichnung des Sozialen Landesmuseums in München vom 24. Juli 1951 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 30, 28. 7. 1951).

32 *Jean Stock* (1893–1965), Buchdrucker, 1911 Mitglied des Buchdruckerverbandes und der SPD, 1918 Arbeitersekretär, 1919 Stadtrat in Aschaffenburg, Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates, des provisorischen Bayer. Nationalrates und des Rätekongresses, 1919–1933 MdL (SPD), 1922–1933 Geschäftsführer Aschaffener Volkszeitung, dann Druckereibesitzer (Stock&Körper), 1933 mehrmals verhaftet, 1944 KZ Dachau, 14. 4. 1945 Oberbürgermeister und Landrat von Aschaffenburg, 24. 11. 1945–28. 2. 1946 Lizenzträger Main-Echo Aschaffenburg, 8. 1.-13. 8. 1946 RP von UFr., Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung, MdL 1946–1962, 1946–1950 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, 1948/49 MdPR.

33 Vgl. Nr. 1 TOP II.

34 Vgl. thematisch Nr. 8 TOP V, Nr. 20 TOP XII/1.

35 Zum Fortgang s. Nr. 69 TOP XII/1, Nr. 71 TOP XIX; in thematischem Fortgang s. Nr. 54 TOP III (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung), Nr. 63 TOP IV (Aufgabenzuweisung).

36 Zur Person s. Nr. 8 TOP IV Anm. 22.

Staatsminister *Zietsch* ersucht, ihm den Antrag des Verbands der Kriegsgeschädigten zuzuleiten, er werde dann feststellen, was geschehen könne.

XIII. Personalangelegenheiten

Der Ministerrat beschließt

1. den Regierungsbaudirektor bei der Obersten Baubehörde, Josef Krauss,³⁷ zum Ministerialrat und
2. den Ministerialrat im Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, Dr. Adolf Deyrer,³⁸ zum Ministerialdirigenten zu ernennen.

3. Behandlung von Personalsachen im Ministerrat

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, alle Personalsachen, die zur Behandlung im Ministerrat bestimmt seien, rechtzeitig an die Bayerische Staatskanzlei zu geben.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* und Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* empfehlen, bei dem Punkt „Personalangelegenheiten“ auf der Tagesordnung des Ministerrats jeweils in Klammern beizufügen, welches Ministerium beteiligt sei. Durch Rückfrage bei Ministerialrat von Gumpenberg könne dann jeweils festgestellt werden, welcher Fall behandelt werden soll.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

XIV. Bundesverband der Heimkehrer

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben des Bundesverbands der Heimkehrer, in dem er gebeten werde, für eine demnächst anlaufende Aktion ein Empfehlungsschreiben auszustellen, ähnlich wie es seinerzeit in Niedersachsen Herr Ministerpräsident *Kopff*³⁹ getan habe.⁴⁰ Er habe gewisse Bedenken, dieses Schreiben auszustellen und wolle zunächst die Meinung des Herrn Arbeitsministers hören.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* weist darauf hin, daß der Verband unverständlicherweise bei einer Veranstaltung in Mühlendorf eine großes Festessen veranstaltet habe, was Staatssekretär *Dr. Nerreter* bestätigt.

Staatsminister *Dr. Oechsle* äußert auch Bedenken und ersucht, ihm das Schreiben des Bundesverbands zuzuleiten, er werde dann mit dem 1. Vorsitzenden des Landesverbands Bayern, Herrn Fischer,⁴¹ sprechen.⁴²

Auf Vorschlag des Herrn Staatsminister *Dr. Oechsle* beschließt der Ministerrat, dem Bundesverband der Heimkehrer anlässlich des von ihm veranstalteten „Tages der Kriegsgefangenen“ die angefallenen Kosten von 1300 DM zu erstatten.⁴³ Das Finanzministerium wird beauftragt zu prüfen, aus welchen Mitteln dieser Betrag genommen werden könne.

[XV.] Deutscher Gemeindetag

37 Josef *Krauss* (geb. 1900), bis zur Ruhestandsversetzung zum 1. 7. 1962 in der OBB, zuletzt als MD. Diese Angaben nach mündl. Auskunft der OBB; der Personalakt von Krauss ist laut den Registraturverzeichnissen der OBB nicht archiviert, sondern vernichtet worden.

38 In der Vorlage irrtümlich „Deyrer“. – Dr. phil. Adolf *Deyrer* (1897–1952), Jurist, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1918–1921 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und München, 1922 Promotion in Heidelberg, Juli 1921 bis Oktober 1924 Rechtsreferendar, 1924 Große Juristische Staatsprüfung in München, 1925 Assessor, 1926 Regierungsassessor bei der Heeresverwaltung München, 1928 RR, 1927–1934 Abteilungsvorstand bei den Wehrkreisverwaltungen München, Breslau, Königsberg und Stuttgart, 1. 1. 1935 ORR und Leiter der Verwaltungsabteilung bei der Wehrkreisverwaltung Münster/Westf., 15. 8. 1937 bis 27. 8. 1939 Referent im Reichskriegsministerium, 1. 8. 1938 MinRat, 28. 8. 1939 bis April 1945 Chef verschiedener Provinzialverwaltungsbehörden des Ersatz- und Feldheeres, 1. 7. 1942 Generalintendant, 26. 4. 1945 bis 31. 3. 1947 amerikanische Kriegsgefangenschaft, laut Bescheid der Spruchkammer München III vom 19. 8. 1947 vom BefrG nicht betroffen, 10. 11. 1947 Angestellter beim Oberversicherungsamt München, dort 1. 4. 1948 ORR, 6. 5. 1948 Versetzung an das StMArb, 1. 9. 1949 RegDir, 1. 4. 1950 MinRat, ab 1. 7. 1950 Leiter der Abt. I und Generalsekretär des Ministeriums, 1. 4. 1951 MinDirig.

39 Zur Person s. Nr. 26 TOP X Anm. 101.

40 Diese Anfrage des Bundesverbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermißtenangehörigen nicht ermittelt.

41 Zur Person s. Nr. 32 TOP XI Anm. 67.

42 In einem Schreiben vom 6. 7. 1951 an den Bundesverband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermißten-Angehörigen würdigte MPr. Ehard den „als Vertretung der Heimkehrer amtlich anerkannten Bundesverband“, er sprach – wie von diesem gewünscht – die volle Unterstützung der Bayer. Staatsregierung „für die Bestrebungen des Verbandes“ aus und „fordert[e] die ganze Bevölkerung auf, ihm Förderung und Hilfe zu gewähren.“ S. hierzu das Rundschreiben Nr. 114/51 (Abdruck) des Bayer. Städteverbandes an sämtliche Mitgliedstädte und -gemeinden, 27. 8. 1951 (MInn 89143).

43 Vgl. hierzu Nr. 24 TOP IV, Nr. 25 TOP VI, Nr. 29 TOP VII, Nr. 32 TOP XI.

Der Ministerrat beschließt, die Bayerische Staatsregierung am Deutschen Gemeindetag durch Herrn Staatssekretär Dr. Nerreter vertreten zu lassen.

[XVI. Schuman-Plan]⁴⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist noch darauf hin, daß am Montag Nachmittag die Stellungnahme des Kabinetts zum Schuman-Plan besprochen werden müsse. Dabei schlage er vor, daß Herr Staatsminister Dr. Seidel, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann und Herr Ministerialrat Leusser Bericht erstatten sollten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden und beschließt, die Kabinettsitzung auf 16 Uhr festzusetzen.⁴⁵

Außerdem wird vereinbart, im Laufe der übernächsten Woche in einer eigenen Sitzung den Haushaltsplan zu behandeln.⁴⁶

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirigent

44 Vgl. Nr. 33 TOP V, Nr. 34 TOP VI/19.

45 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP I/1, Nr. 56 TOP I/10.

46 S. hierzu im Fortgang Nr. 39 TOP III, Nr. 40 TOP VIII, Nr. 42 TOP II, Nr. 43 TOP I, Nr. 52 TOP II u. III, Nr. 54 TOP II, Nr. 75 TOP IV.